

Stand: Oktober 2021

MERKBLATT

des **SCHWEINEGESUNDHEITSDIENSTES**

zum Ablauf des tierschutzgerechten
Nottötens von Schweinen

Allgemeines:

Für jede Tötung eines Tieres gilt, dass ein vernünftiger Grund vorliegen muss.

Vor der Entscheidung für die Nottötung eines Tiers jeden Alters muss dieses genau beurteilt werden. Das Allgemeinbefinden, die Anteilnahme an der Umwelt, die Futter- und Wasseraufnahme, das Absetzen von Kot und Harn, die Bewegungsfähigkeit, das Gewicht und die Körpertemperatur sind hierfür wichtige Punkte. Ein Schwein, das kein Futter und Wasser aufnehmen oder keinen Harn und/oder Kot absetzen kann, ist nicht überlebensfähig. Liegen dem kritischen Zustand des Tiers behandelbare Ursachen zugrunde, so müssen geeignete Maßnahmen ergriffen beziehungsweise in Rücksprache mit dem Tierarzt eine Behandlung eingeleitet werden. Liegen nicht behandelbare Ursachen vor, so ist eine Nottötung notwendig. Dies ist zum Beispiel der Fall bei schwerwiegenden Verletzungen, wie Knochenbrüchen, oder bei Missbildungen, die ein Tier nicht überlebensfähig machen. Auch bei aussichtslos erkrankten Schweinen oder solchen, die nicht auf eine Behandlung ansprechen, sollte rechtzeitig (im Zweifel in Rücksprache mit dem Tierarzt) eine Nottötung erwogen werden.

Das Betäuben und Nottöten darf nur von Personen durchgeführt werden, die über die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Das vorliegende Merkblatt ersetzt nicht eine Schulung durch eine sachkundige Person.

Die Nottötung eines Schweines muss immer in 6 Schritten erfolgen:

1. Feststellung der Notwendigkeit einer Tötung (s. o.)
2. Sachgerechte Betäubung durch ein zulässiges Betäubungsverfahren
3. Kontrolle der Betäubung
4. Tötung des betäubten Tieres durch ein zulässiges Tötungsverfahren
5. Kontrolle des Todeseintritts
6. Zeitlich versetzte Nachkontrolle (> 10 min)

Nach der Feststellung, dass ein Schwein notzutöten ist, wird das Tier zur Ausschaltung des Bewusstseins betäubt.

Anzeichen für eine erfolgte Betäubung:

- Das Tier bricht zusammen,
- es zeigt keine Aufstehversuche mehr und
- die Augen reagieren nicht mehr auf Berührung oder Lichtreiz.
- Es ist kein Lidreflex mehr vorhanden.

Weitere Merkmale einer ausreichenden Betäubung sind:

Eine regelmäßige Atmung darf nicht mehr erkennbar sein. Das Tier darf keine gerichteten Bewegungen mehr machen, sowohl Krämpfe, als auch ein Erschlaffen der Muskulatur sind möglich. Krämpfe treten regelmäßig nach einer Bolzenschussbetäubung auf.

Das Vorliegen einer ausreichenden Betäubung ist unbedingt zu überprüfen!

Es gibt folgende zulässige Betäubungsverfahren:

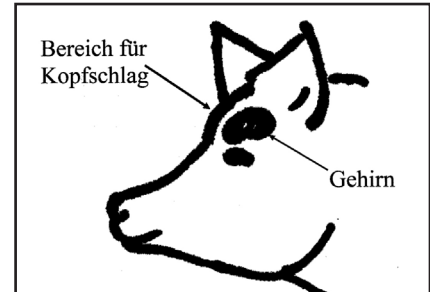
- Kopfschlag für Tiere bis 5 kg Lebendgewicht
- Penetrierender Bolzenschuß
(für Ferkel < 5 kg nicht geeignet: Größe, weiche Schädeldecke, Verletzungsgefahr)
- Elektrobetäubung (für Ferkel < 5 kg nicht geeignet, kein Herzkammerflimmern auslösbar)
- Kohlendioxidbetäubung (CO₂-Box)
- Injektionsbetäubung durch den Tierarzt

Beschreibung der Betäubungsverfahren:

» Ferkel unter 5 kg Körpergewicht:

• **Kopfschlag**

Der Kopfschlag muss unmittelbar vor den Ohransätzen erfolgen. Wichtig ist, dass der Schlag mit dem Gegenstand auf den Kopf erfolgt und nicht das Tier gegen den Gegenstand z. B. gegen die Wand geschlagen wird.



• **CO₂-Box** (Kombiniertes Betäubungs- und Tötungsverfahren)

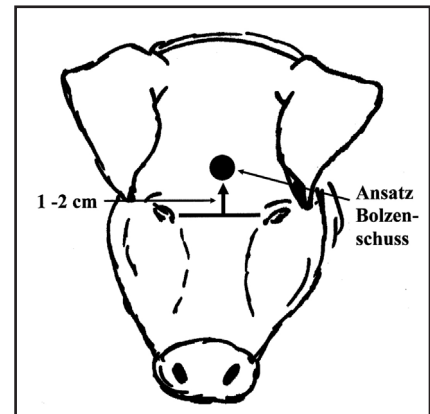
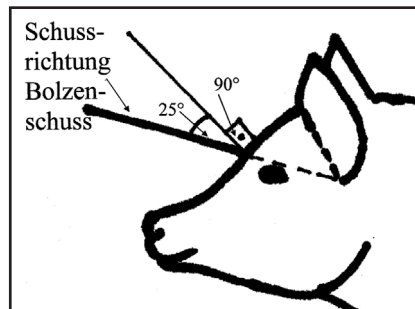
Funktionsweise: Anfluten des CO₂ auf Mindestwert 80% (90%) Schonendes Einbringen des Tieres (in manchen Bundesländern Verabreichung von Stresnil vor der Einbringung vorgeschrieben) Voreingestellte Aufenthaltsdauer: 10 min. Herausnehmen

» Schweine über 5 kg Körpergewicht:

• **Bolzenschuß**

Ansatz des Bolzenschußapparates am Kopf:

- 1 bis 2 cm oberhalb der Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte
- das hintere Ende des Apparates wird leicht nach unten abgekippt, so dass die Längsachse des Schussapparates von der Seite gesehen in Richtung des äußeren Ohransatzes verläuft.



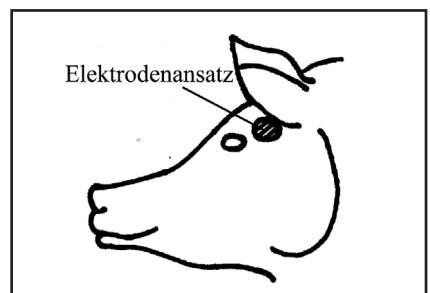
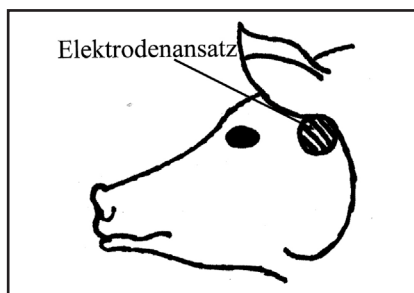
Bei alten Sauen oder Ebern mit steiler Stirn, muss das Bolzenschußgerät 2 bis 3 cm oberhalb

der Verbindungslinie beider Augenmittelpunkte im 90° Winkel angesetzt werden.

• **Elektrische Betäubung** (Kopf- bzw. Gehirndurchströmung)

Elektrodenansatz für die Betäubung:

- beidseits am Ohrgrund mit Zangenansatz von hinten oder
- beidseits zwischen Auge und Ohransatz
- dazu sind Zangen zu verwenden, deren Elektroden nicht länger und breiter als die halbe Halsbreite der Ferkel sind
- Die Zange muss über 8 bis 10 Sekunden sicher an das Tier angehalten werden. Die Stromstärke die in dieser Zeit durch das Tier fließt beträgt 1,2 Ampere.



Tötungsverfahren:

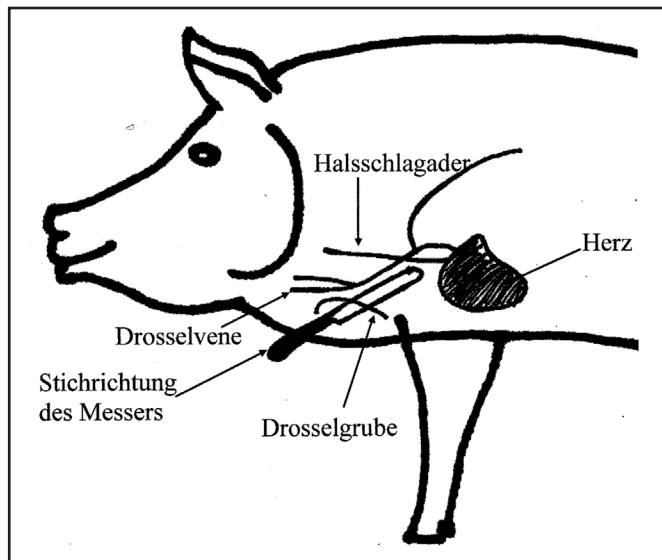
- Entbluten ► Entsorgung des Blutes über Tierkadavertonne
- Rückenmarkszerstörer ► geeignetes Loch in Schädeldecke erforderlich (penetrierender Bolzenschuss)
- Elektrische Herzdurchströmung ► entsprechende Geräte, erst ab 5 kg möglich
- Kohlendioxid (CO₂-Box)
- Injektion eines entsprechenden Medikamentes durch einen Tierarzt

»» Für die Tötung von Schweinen unter 5 kg stehen folgende Methoden zur Auswahl:

- **Töten durch Entbluten**
 - Der Entbluteschnitt erfolgt unterhalb eines Ohres und wird von Ohr zu Ohr durch die Kehle geführt.
- **CO₂-Box** (Kombiniertes Betäubungs- und Tötungsverfahren)
 - Siehe oben bei Betäubungsverfahren

»» Für die Tötung von Schweinen über 5 kg stehen folgende Methoden zur Auswahl:

- **Töten durch Entbluten**
 - Bruststich: Der Einstich liegt seitlich zwei- bis dreifingerbreit vor der Brustbeinspitze (Drosselgrube) in Richtung gegenüberliegendes Schulterblatt/Schwanz. Nach dem Einstich wird das Messer mit einer Drehbewegung im Handgelenk leicht gekippt. Mit einem weiteren Schnitt in Richtung auf das gegenüberliegende Schulterblatt werden die Hauptgefäße an der Herzbasis eröffnet, bis schwallweise Blut austritt. Das Messer muss ausreichend scharf sein, sonst ist schon die Perforation der Haut problematisch. Setzt man ein Hohlmesser ein, an dem ein Schlauch angebracht wurde, kann das Blut aufgefangen werden. Dieses Auffangen und die Entsorgung über die Kadavertonne sind vorgeschrieben, das Blut darf nicht einfach in die Gülle gelangen.



• **Tötung mittels elektrischer Herzdurchströmung**

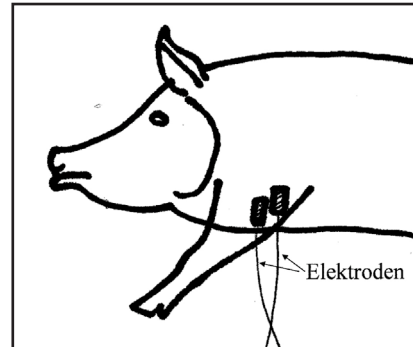
Elektrodenansatz für die Tötung (Herzdurchströmung, nach erfolgter Betäubung):

- im Bereich des Herzens beidseits am Brustkorb
- Die Zange muss erneut 8 bis 10 Sekunden sicher an das Tier angehalten werden (1,2 Ampere)

• **Tötung mittels elektrischer Herzdurchströmung**

Rückenmarkszerstörer sind im Fachhandel zu kaufen. Ersatzweise kann auch ein ausreichend langer Stab aus Metall oder Kunststoff (z. B. Besamungspipette)

benutzt werden. Das Werkzeug wird nach dem Bolzenschuss schwanzwärts durch das Schussloch in das Gehirn bis zum Rückenmark geführt und einige Male vor und zurück bewegt, um das Gewebe zu zerstören.



Nach der Tötung durch ein geeignetes Verfahren muss der Erfolg überprüft werden. Die dauerhafte Erweiterung der Pupillen, das andauernde Ausbleiben von Atembewegungen und die Entspannung der Muskulatur sind solche Indikatoren. Es darf auch kein Herzschlag mehr fühlbar sein.

Nach 10 Minuten ist ein erneutes Überprüfen des Todeseintritts notwendig, auf jeden Fall, bevor das Tier im Konfiskatbehälter entsorgt wird.

➤ **Die Ausrüstung für das Betäuben und Töten der Tiere ist so instand zu halten und zu verwenden, dass ein rasches und wirksames Betäuben und Töten möglich ist.**

Stand: Oktober 2021

TGD

TIERGESUNDHEITSDIENSTE
DER TIERSEUCHENKASSE
BADEN-WÜRTTEMBERG

KONTAKT-ADRESSE

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Schweinegesundheitsdienst Stuttgart
Schaflandstraße 3/3
70736 Fellbach
Telefon 0711 · 34 26 13 68
Telefax 0711 · 34 26 13 59

www.tsk-bw-tgd.de